

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 8.5 öffentlich**

Drucksache:

218/2023

Sitzungsdatum:

13.12.2023

Federführung:

**Planen, Technik und
Umwelt
Stadtplanung, Starke C.**

Beschlussvorlage

Betreff:

**Bebauungsplan "Torhausstraße, Nr. 2.41" mit Teiländerung des Bebauungsplanes
"Ober der Mühle, Nr. 2.16" auf Gemarkung Neckarelz
- Weiterführung des Verfahrens**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Technischer Ausschuss	26.01.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.02.2022	öffentlich
Technischer Ausschuss	29.11.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	13.12.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das mit Aufstellungsbeschluss vom 09.02.2022 begonnene Verfahren zum Bebauungsplan „Torhausstraße, Nr. 2.41“ mit Teiländerung des Bebauungsplanes „Ober der Mühle, Nr. 2.16“ auf Gemarkung Neckarelz auf Grundlage des in der Sitzung vorgestellten aktuellen Konzepts weiterzuführen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 09.02.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Torhausstraße, Nr. 2.41“ gefasst mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Wohnbauentwicklung auf dem Areal der Gießerei „Eisenguss“ sowie ehemaligen Bahnflächen zu schaffen.

Das städtebauliche Konzept wurde mittlerweile weiterentwickelt. Die aktuelle Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Der Gemeinderat sollte die Verwaltung mit der Weiterführung des bereits begonnenen Bebauungsplanverfahrens auf Basis des aktuellen Konzepts beauftragen. Nach Ausarbeitung eines entsprechenden Bebauungsplan-Entwurfs ist dann im nächsten Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden durchzuführen (§ 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 Baugesetzbuch).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden von den Grundstückseigentümern übernommen.

Anlagen:

-